

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 30.08.2023 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				21.15
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				20.35
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters: Der Vorsitzende entschuldigt die heutige Abwesenheit des Präsidenten der Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“ und berichtet zu verschiedenen Themen.

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Taferner Wolfgang
Rizzo Patrick

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Ratifizierung Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindefausschusses Nr. 256/A vom 05.07.2023 betreffend die 8. Bilanzänderung und Ergänzung des programmatischen Berichtes (Haushaltsvoranschlag 2023 und Mehrjahreshaushalt 2023 - 2025) - 2. Bilanzänderung im Dringlichkeitswege

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die mit Beschluss des Gemeindefausschusses Nr. 256/A vom 05.07.2023 im Dringlichkeitswege verfügte 8. Bilanzänderung und die Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD), welche heute zur Bestätigung vorliegt. und erläutert deren Inhalt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die vom Gemeindefausschuss mit Beschluss Nr. 256/A vom 05.07.2023 im Dringlichkeitswege im Sinne der geltenden Bestimmungen verfügte 8. Änderung des Haushaltsvoranschlages und Änderung des einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) Finanzjahr 2023 zu bestätigen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023-2025, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 32/R vom 30.11.2022, wie in der Beilage 2 angeführt, abzuändern.
3. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 9. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2023-2025

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages, der vom Gemeindefausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 734.646,46 (2023), € 148.008,21 (2024), € 148.008,20 (2025).

GR Pellegrini Dr. Ing. Ralf betritt den Sitzungssaal.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2023-2025 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Vom Verwaltungsüberschuss 2022 den gebundenen bzw. bestimmten Anteil in Höhe von € 267.633,59 anzuwenden.
3. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
4. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 734.646,46 (2023), € 148.008,21 (2024), € 148.008,20 (2025).
5. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Genehmigung der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die einschlägigen Bestimmungen im Bereich, die jeweils für die gastgewerbliche Tätigkeit und für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen sowie für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof eine Bettenobergrenze auf Gemeindeebene einführen. Das Vorschusskontingent an Gästebetten auf Gemeindeebene ist mit Beschluss der Landesregierung bestimmt worden ist und dieser Gemeinde sind 62 Vorschussbetten zugeteilt worden. Die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene und die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent auf Gemeindeebene erfolgt nach Kriterien und Modalitäten, die von der Gemeinde mit eigener Verordnung festgelegt werden. Diesbezüglich liegt ein Verordnungsvorschlag zur Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene heute zur Genehmigung vor, welcher gemäß Musterverordnung des Südtiroler Gemeindenverbandes ausgearbeitet worden ist.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die beiliegende Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene bestehend aus 9 Artikeln zu genehmigen.

4. Genehmigung Durchführungsplan Wohnbauzone C5 „Ex - Feuerwehrrhalle“ - Wahlen - Innerkofler - Fuchs

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag des Herrn Innerkofler Dominik und Frau Fuchs Kathrin, Prot. Nr. 0017527 vom 13.12.2022, um Genehmigung des Durchführungsplanes der Wohnbauzone C5 – „Ex – Feuerwehrrhalle Wahlen“ auf Bp. 85 K.G. Wahlen und erläutert die diesbezüglich vorgelegten technischen Unterlagen. Zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindegemeinschaft Raum und Landschaft in der Sitzung vom 11.01.2023 zum beantragten Durchführungsplan ein positives Gutachten mit Auflagen abgegeben hat.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Durchführungsplan für die Wohnbauzone C5 –„Ex – Feuerwehrrhalle Wahlen“ wird genehmigt;
2. Die folgenden von Dr. Arch. Reichegger Paul ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0012558 vom 15.06.2023 werden genehmigt: Technischer Bericht; Durchführungsbestimmungen; Grafische Unterlagen; Rechtsplan; Vermessung; Infrastrukturenplan; Bebauungsvorschlag.
3. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.50 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument